

Kapitel 10 060
Immissionsschutz und Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 060 Immissionsschutz und Gentechnik
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 20	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	101
119 01	332	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	—	2

Übrige Einnahmen

231 10	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	17
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060			30 000	30 000	—	120

Kapitel 10 060
Immissionsschutz und Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

537 10	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	1 441 400	1 800 000	-358 600	1 608
		1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 111 20 und 231 10 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	350 000	-350 000	150
		Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu.				
633 20	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	250 000	1 100 000	-850 000	860
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 00.				
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	500 000	850 000	-350 000	16
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 20.				
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. Emissionsermittlungen
 - grundsätzliche Untersuchungen im Zusammenhang mit der Ermittlung Kfz-bedingter Luftverunreinigungen,
 - Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
 - Überprüfung von Emissionserklärungen.
2. Immissionsermittlungen
 - Ermittlung toxischer Luftverunreinigungen,
 - Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
 - Ermittlung von Verkehrsimmissionen in NRW,
 - Untersuchungen, die sich aus Forderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie und deren Folgerichtlinien ergeben.
3. Ermittlung von Wirkungszusammenhängen
 - grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
 - Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
 - human-medizinische Wirkungsuntersuchungen,
 - Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen/Untersuchungsberichten in den Untersuchungsgebieten.
4. Emissionsminderung
 - Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.
5. Sonstiges
 - Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
 - Beratung in verkehrstechnischen Fragen,
 - Untersuchungen im Rahmen der Ozonproblematik,
 - Untersuchungen zum Umweltverhalten freigesetzter, gentechnisch veränderter Organismen,
 - Untersuchungen im Bereich des Elektroschmogs.

Zu Titel 633 10:

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen erhalten.

Zu Titel 633 20:

Aufstellung von Lärminderungsplänen gemäß § 47a BImSchG.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz und Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 96/62/EG des Rates über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität" vom 27.07.1996 (Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und können auch zugunsten des Titels 883 60 in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu.

537 60	332	Versuche und Untersuchungen Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	700 000	—	+700 000	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	300 000	—	+300 000	—
883 60	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	1 000 000	—	+1 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 060	3 191 400	4 100 000	-908 600	2 634
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060	2 720 000	2 475 000	+245 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie der EU hat das Ziel, die Luftqualität im Gebiet der Gemeinschaft zu verbessern. Zur Erreichung dieses Ziels werden von der EU Luftqualitätsziele definiert und festgelegt, mit denen zwingend vorgegeben wird:

- die Luftqualität anhand einheitlicher Methoden und Kriterien zu messen und zu ermitteln
- die Öffentlichkeit mit sachdienlichen Informationen über die Luftqualität zu versorgen, u.a. durch Alarmschwellen
- bei Überschreitungen festgelegter Werte dafür Sorge zu tragen, dass die Grenzwerte innerhalb vorgegebener Fristen erreicht werden, u.a. durch Aufstellung und Umsetzung von Maßnahmenplänen.

Aus den Vorgaben der EU ergeben sich erweiterte Verpflichtungen für die Umweltbehörden und Kommunen zur Ermittlung der Luftbelastung durch Schadstoffe, die über das vorhandene Luftqualitätsmesssystem des Landes NRW hinausgehen, und zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, wie z.B.

- Untersuchungsvorhaben, Grundlagenermittlung
- Ermittlung der Immissionsbelastung
- Förderung der Aufstellung von Maßnahmenplänen
- Förderung der Umsetzung von Maßnahmenplänen.

Die Haushaltsmittel sind für die Jahre 2003 - und in Folge bis mindestens bis zum Jahr 2010 - erforderlich.